

**DR. ANDREAS STARIBACHER**  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 20. November 1995

GZ. 11 0502/372-Pr.2/95

XIX. GP.-NR  
1911/AB

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1995 -11- 22

zu

2062/J

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Andras Khol und Kollegen vom 13. Oktober 1995, Nr. 2062/J, betreffend Arrangementordnung der Wiener Börsekkammer, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das auf der Arrangementordnung der Wiener Börsekkammer basierende Abwicklungs-system für Börsegeschäfte galt lange Zeit hinsichtlich der vollständigen Automation, seiner Verlässlichkeit und der Abrechnungsperiode nicht nur im Vergleich zu anderen europäischen Börsen sondern auch im Vergleich zu den wichtigsten Finanzplätzen in Übersee als vorbildlich. Die Abwicklung dauert derzeit zwischen 6 und 10 Werktagen nach Abschluß der Transaktion, wobei dies nicht nur für den Verkauf sondern gleichfalls für den Kauf von Wertpapieren gilt, sodaß auch ein Kaufpreis entsprechend später zu erlegen ist.

Im Hinblick auf eine im Jahr 1994 abgegebene Empfehlung eines internationalen Gremiums von Finanzexperten auf Verkürzung der Abwicklung auf höchstens 5 Tage nach Geschäftsabschluß (T + 5), plant, nach den mir vorliegenden Informationen, die Wiener Börsekkammer, spätestens Mitte 1996 den Erfüllungstermin auf drei Tage nach der Transaktion zu verlegen (T + 3), wobei wesentliche Vorarbeiten dazu bereits im Gange sind. Ein internationaler Vergleich zeigt, daß derzeit an keiner wichtigen Börse der Welt ein kürzerer Abrechnungszeitraum besteht.

- 2 -

Gesonderte börseaufsichtsrechtliche Maßnahmen mit dem Ziel einer darüberhinausgehenden Verkürzung der Abrechnungsperiode sind daher nicht geplant.

Anlage



A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Staerzbecke". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'A' at the beginning.

## BEILAGE

### Anfrage

der Abgeordneten Dr.Khol  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Arrangementordnung der Wiener Börsekkammer

Im österreichischen System der Abwicklung, dem Arrangement an der Wiener Börse werden die Börsegeschäfte einer Woche zusammengefaßt und im Laufe der Folgewoche verarbeitet. Die endgültige Verrechnung erfolgt am zugehörigen Kassatag. Dies ist in der Regel der erste Werktag der übernächsten Woche. Diese Regelung führt dazu, daß bei Wertpapierveräußerungen der Verkäufer im Normalfall über zwei Wochen auf Gutschrift des Veräußerungserlöses warten muß.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

#### Anfrage:

- 1) Erscheint aus Ihrer Sicht eine Arrangementordnung, die hinsichtlich der Gutschrift von Veräußerungserlösen zu einer Wartezeit von über zwei Wochen führt, noch zeitgemäß?
- 2) Plant die Börsenaufsicht in absehbarer Zeit Maßnahmen zu setzen, die zu einer schnelleren Abwicklung aller Arrangementgeschäfte führen?